

Einwohnerkontrolle
Seestrasse 59
8703 Erlenbach
Tel. 044 913 88 10
Fax 044 913 88 01
einwohnerkontrolle@erlenbach.ch
www.erlenbach.ch



Gesuch um Errichtung einer Datensperre

Ab sofort möchte ich die Bekanntgabe meiner Personendaten der Einwohnerkontrolle an private Personen und Organisationen gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sperren lassen.

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Adresse:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Pro Person muss ein Gesuch eingereicht werden.

Dieses Formular gilt nur für die Daten des Einwohnerregisters. Das Formular für die Datensperre des Steuerregisters finden Sie [hier](#).

§ 22 Abs. 1 und 2 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Die betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private sperren lassen, wenn das öffentliche Organ auf Grund einer spezialgesetzlichen Bestimmung Personendaten voraussetzungslos bekannt geben kann.

Das öffentliche Organ gibt Personendaten trotz Sperrung bekannt, wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert.

§ 8 Abs. 1 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Das öffentliche Organ darf Personendaten bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung seiner gesetzlich umschriebenen Aufgaben geeignet und erforderlich ist.